



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Dezember 2013
(OR. de)**

17136/13

FIN 861

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 46/2013.

Anl.: DEC 46/2013

17136/13

DG G II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 02/12/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 46/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe

Verpflichtungen

- 30 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 08 Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland

POSTEN 19 08 01 01 – Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen
der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik

Verpflichtungen

30 000 000

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 08 01 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 203 630 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-30 000 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	1 173 630 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	1 053 824 555
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	119 805 445
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	149 805 445
	<hr/>
7. Beantragte Aufstockung	30 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,49 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	<hr/>
c) <u>Einnahmen aus Einziehungs (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	57 485 445
2. Verfügbare Mittel am 26.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Ein Betrag in Höhe von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen wird zur Aufstockung des Haushaltspostens 19 08 01 01 beantragt.

Selbst angesichts der positiven Perspektive einer Friedenskonferenz, die nun für den 22. Januar 2014 angesetzt wurde (Genf II), zeichnet sich eine rasche Verschlechterung der Situation in Syrien mit immer mehr Binnenvertriebenen und einer zunehmenden Zahl von Menschen ab, die in Nachbarländer flüchten (nicht nur in den Libanon und nach Jordanien, sondern auch in die Türkei und in den Irak), was eine schwere Belastung für die Aufnahmegebiete mit sich bringt, und zwar nicht nur in sozioökonomischer Hinsicht, sondern auch mit Blick auf die politischen Konsequenzen.

Der einsetzende Winter, die Schwierigkeit für die Bevölkerung, öffentliche Leistungen in Syrien in Anspruch zu nehmen, und die Belastung, zu der dies in den Aufnahmegebieten im Libanon und in Jordanien führt, verlangen eine rasche Reaktion. Diese Forderung wurde von den Ländern selbst sowie von den wichtigsten UN-Agenturen und NRO erhoben, die vor Ort tätig sind.

Daher besteht ein starker Bedarf, die umfassende Reaktion der EU auf die Krise in Syrien zu verstärken, insbesondere durch die Bewältigung

- der zunehmenden Bedürfnisse der Binnenvertriebenen, vor allem im Hinblick auf Gesundheit und Bildung, was auch eine mittelfristige Wirkung haben wird, und die Unterstützung der Bevölkerung in den Gebieten, die sich unter der Kontrolle der Opposition befinden, um den Zusammenbruch der öffentlichen/zivilen Strukturen zu vermeiden, die Leistungen für die Bevölkerung erbringen können;
- der durch den Zustrom von Flüchtlingen bedingten sozioökonomischen Belastung der Nachbarländer, denen die Auffangmechanismen in den Aufnahmegebieten nicht mehr gewachsen sind (insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Hygiene) und von der zudem die ernste Gefahr der politischen Destabilisierung und Unsicherheit ausgeht.

Allein 2013 wurden bereits rund 271 Mio. EUR durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument zur Unterstützung der syrischen Bevölkerung und der Nachbarländer bereitgestellt. Diese Unterstützung floss zu einem großen Teil in die Bereiche Gesundheit und Bildung in Jordanien und im Libanon, hauptsächlich zur Unterstützung staatlicher Leistungen, wobei aber auch Hilfe mit Blick auf Gesundheit und Bildung in Flüchtlingslagern geleistet wurde. In Jordanien wurde insbesondere Unterstützung für die Abfallbewirtschaftung sowie für Initiativen auf dem Gebiet der Arbeitsplatzschaffung und Existenzsicherung gewährt. Die zusätzlich beantragten Mittel werden zur Verstärkung der genannten Sektoren und Programme verwendet.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

01 03 02 - Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	94 550 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-25 000 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	69 550 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	169 270
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	69 380 730
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	39 380 730
	<hr/>
7. Beantragte Entnahme	30 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	31,73 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	<hr/>
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 26.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
	<hr/>
d) <u>Begründung</u>	

Es gibt zwei Komponenten, die die Übertragung von 30 Mio. EUR vom Haushaltartikel für makrofinanzielle Hilfe ermöglichen.

Erstens wird aufgrund des Sachstands des laufenden IWF-Programms für Georgien keine Auszahlung von Mitteln für makrofinanzielle Hilfe im Jahr 2013 möglich sein. Daher können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 23 Mio. EUR, die der Zuschusskomponente des im August 2013 verabschiedeten Beschlusses zur makrofinanziellen Hilfe für Georgien entsprechen, zur Übertragung bereitgestellt werden.

Zweitens dauern die Aushandlungen der Vereinbarung, der Darlehensfazilität und der Finanzhilfevereinbarung im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur makrofinanziellen Hilfe in der Kirgisischen Republik länger als erwartet, so dass die Verpflichtungen nicht vor Ende 2013 eingegangen werden können. Daher können 7 Mio. EUR für diese Mittelübertragung zur Verfügung gestellt werden.